

# A m t s - B l a t t .

No. 48.

Marienwerder, den 27sten November

1844.

## Zusätzliche Bestimmungen

zu der Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1sten Mai 1841.

I. Zur Beseitigung der Uebelstände, welche das bisherige Verfahren bei der Aushändigung der Amtssiegel und Protokollbücher der Schiedsmänner und bei der Einsammlung der jährlichen Geschäfts-Nachweisungen herbeigeführt hat, werden nachstehende Vorschriften ertheilt.

§. 1. Die Aushändigung der Amtssiegel und Protokollbücher an die Schiedsmänner und die Wieder-Einziehung derselben (§. 1. und §. 2. der Instruktion vom 1sten Mai 1841), so wie die Einsammlung der jährlichen Geschäfts-Nachweisungen (§. 21. a. a. D.) liegt fortan auch in denjenigen Städten, wo die Polizei durch besondere königliche Behörden verwaltet wird, nicht diesen, sondern den Magisträten ob.

§. 2. Die Landräthe und Magisträte haben streng darauf zu halten, daß jeder Schiedsmann mit dem Ablauf seiner Amtszeit das Amtssiegel und Protokollbuch zurückgiebt. Vollgeschriebene Protokollbücher sind sodann an die betreffenden Untergerichte zur Aufbewahrung zu übersenden.

§. 3. Die Wahl der neuen Schiedsmänner muß spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Wahlperiode ihrer Vorgänger erfolgen.

§. 4. Den neu erwählten Schiedsmännern wird das Amtssiegel und Protokollbuch künftig vor ihrer Vereidigung, und zwar, sobald die Bestätigung bis dahin erfolgt ist, unmittelbar nach der Zurückgabe Seitens des Vorgängers behändigt.

§. 5. Die Protokollbücher müssen von jezt an den Schiedsmännern gleich so eingerichtet übergeben werden, wie dies im §. 1. der Instruktion vom 1sten Mai 1841 vorgeschrieben ist. Die Regierungen haben dafür zu sorgen, daß auf diese Weise eingerichtete Exemplare bei den Landräthen und Magisträten künftig jederzeit vorrätzig sind.

§. 6. Sobald ein neu gewählter Schiedsmann das Protokollbuch empfangen hat, ist das betreffende Gericht von dem Landrath oder Magistrat zu benachrichtigen, und hat sodann den Schiedsmann zur Vereidigung mit der Aufforderung vor-

zuladen, das Protokollbuch mitzubringen. Dieses wird dann im Termine selbst so-  
gleich legalisirt und dem Schiedsmann zurückgegeben.

Berlin, den 22sten September 1844.

Der Justiz-Minister.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

In dessen Auftrage.

Ruppenthal.

v. Patow.

II. Die Apotheke in Briesen ist zum Verkauf gestellt worden. In Folge  
des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Ange-  
legenheiten vom 13ten August 1842 wird dies hiermit bekannt gemacht, und wer-  
den Apotheker, welche die Ertheilung der Concession für die Apotheke in Briesen  
wünschen, aufgefordert, ihre Approbation, die Zeugnisse über ihre bisherigen Dienst-  
leistungen im pharmaceutischen Geschäfte, so wie den Nachweis ihres Vermögens  
binnen 6 Wochen, an uns einzureichen. Marienwerder, den 15ten Novbr. 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Auf den übereinstimmenden Antrag der Dorfgemeinde und Gutsherrschaft  
zu Rauden wird der am 16ten künftigen Monats an letzterem Orte anstehende  
Jahrmarkt hierdurch aufgehoben, auch wird derselbe fernerhin überhaupt nicht mehr  
abgehalten werden. Marienwerder, den 12ten November 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Am Montag den 16ten Dezember c. ist in der Stadt Schwetz Jahr-  
markt. Schwetz, den 12ten November 1844.

Der Magistrat.

V. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 46. pag. 357. steckbrieflich ver-  
folgte Johann Buczniaowski ist bereits ergriffen und eingeliefert worden.

Marienwerder, den 22sten November 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der etwa 16 Jahr alte Johann Grenz, Sohn des zu Klein-Turze  
wohnenden Arbeitsmanns Joseph Grenz, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung ge-  
zogen, hat sich aber vor Publikation des Erkenntnisses aus dem hiesigen Gerichts-  
bezirke entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können.  
Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden aufgefordert, auf den genannten Johann  
Grenz, dessen Signalement nicht beigefügt werden kann, zu vigiliren und im Be-  
tretungsfalle denselben an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Pr. Stargardt, den 14ten November 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

VII. Der wegen zwecklosen Herumtreibens hier arretirte und mittelst Reiseroute nach seiner Heimath Niederaußmaas gewiesene Arbeitsmann Heinrich Joachim ist dort nicht eingetroffen und führt ein vagabondirendes Leben. Sämmtliche Wohlthl. Polizeibehörden werden daher hierdurch auf denselben aufmerksam gemacht und ersucht, den Joachim betreffenden Falls nach seiner Heimath zu dirigiren, uns davon aber zu benachrichtigen.

Graudenz, den 6ten November 1844.

Der Magistrat.

VIII. Getreide- und Rauchsutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Oktober 1844.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	G e t r e i d e														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder . . . . .	1	13	4	—	29	—	—	20	—	—	15	—	1	—	—
Conig . . . . .	—	—	—	1	13	10	—	25	8	—	19	5	1	19	10
Chreistburg . . . . .	1	18	4	1	2	3	—	28	—	—	19	2	1	10	—
Dt. Crone . . . . .	—	—	—	1	11	7	1	18	7	—	21	5	1	10	7
Gulm . . . . .	1	11	11	1	—	8	—	22	7	—	18	10	1	8	4
Dt. Eylau . . . . .	1	16	8	1	4	4	—	22	11	—	16	11	1	5	8
Flatow . . . . .	—	—	—	1	9	4	—	22	4	—	19	5	1	13	3
Freistadt . . . . .	1	13	6	1	—	11	—	—	—	—	18	11	1	5	4
Graudenz . . . . .	1	12	—	1	—	6	—	29	4	—	19	9	1	9	1
Löbau . . . . .	1	22	10	1	5	6	—	20	8	—	15	4	1	8	6
Marienwerder . . . . .	1	16	—	1	1	—	1	1	—	—	20	—	1	10	—
Mewe . . . . .	1	15	4	1	4	4	1	1	8	—	21	6	1	7	5
Neuenburg . . . . .	1	20	—	1	5	—	1	2	1	—	23	8	1	15	8
Riesenburg . . . . .	1	20	1	1	3	1	—	27	7	—	18	8	1	8	11
Rosenberg . . . . .	1	17	5	1	14	6	—	29	3	—	19	5	1	15	—
Schlochau . . . . .	1	28	11	1	16	1	—	29	8	—	26	7	1	13	1
Schweß . . . . .	1	17	—	1	1	7	—	22	9	—	16	10	1	6	10
Strasburg . . . . .	1	12	2	—	29	5	—	22	9	—	15	6	1	10	9
Thorn . . . . .	1	15	—	1	2	—	—	22	1	—	16	6	1	—	10
Tastrow . . . . .	—	—	—	1	15	7	1	—	5	—	21	8	1	17	—
Durchschnittlich . . . . .	1	16	11	1	5	6	1	1	3	—	19	3	1	9	10

In den Städten:	Graue Erbsen		Kartoffeln pro Schfl.		R a u c h f u t t e r										
					Heu pro Centn. à 110 Pfund			Stroh pro Schoß							
	Ntl.	fg. pf.	Ntl.	fg. pf.	Ntl.	fg.	pf.	Ntl.	fg.	pf.	Ntl.	fg.	pf.		
Bischofswerder . . . . .	—	—	—	7	—	—	25	—	6	—	—	—	—		
Conitz . . . . .	—	—	—	10	—	—	1	—	7	—	—	6	20		
Christburg . . . . .	—	—	—	11	2	—	1	—	6	—	—	—	—		
Dt. Crone . . . . .	—	—	—	8	4	—	25	—	5	10	—	4	—		
Culm . . . . .	—	—	—	9	6	—	25	—	6	—	—	—	—		
Dt. Eylau . . . . .	—	—	—	8	9	—	25	—	4	25	—	—	—		
Flatow . . . . .	—	—	—	8	—	—	1	—	7	—	—	5	—		
Frenstätt . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—		
Graudenz . . . . .	1	11	—	11	7	—	1	5	7	—	—	—	—		
Löbau . . . . .	—	—	—	9	3	—	1	10	—	—	—	—	—		
Marienwerder . . . . .	1	13	—	11	—	—	1	5	—	—	—	6	20		
Mewe . . . . .	—	—	—	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuenburg . . . . .	—	—	—	11	7	—	1	—	10	—	—	8	—		
Riesenburg . . . . .	1	19	—	10	3	—	1	—	5	—	—	—	—		
Rosenberg . . . . .	—	—	—	10	5	—	27	6	5	15	—	—	—		
Schlochau . . . . .	—	—	—	12	8	—	25	—	11	—	—	—	—		
Schweß . . . . .	—	—	—	9	—	—	1	—	9	—	—	6	—		
Strasburg . . . . .	—	—	—	7	8	—	2	—	9	—	—	—	—		
Thorn . . . . .	—	—	—	8	8	—	17	8	3	23	1	—	—		
Zastrow . . . . .	—	—	—	10	2	—	25	—	8	15	—	—	—		
Durchschnittlich . . . . .	1	14	4	—	9	5	1	—	4	6	25	2	6	1	8

Personal-Chronik. IX. Der seither provisorisch mit Führung der Geschäfte des Dekanats Lessen beauftragt gewesene Pfarrer und Licentiat Bernhard Büchter zu Groß-Schönbrück ist nunmehr als Dekan des gedachten Dekanats definitiv ernannt und landesherrlich bestätigt worden.

Der Rathmann Michael Beyer zu Gollub ist als Stadtkämmerer daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 48.)